

Rüsselsheim, den 30.05.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 08.05.2018 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. / 19. März 2018 wird genehmigt.

TOP 2 Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel DS-Nr. 231/16-21

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Schreiben der Städtischen Betriebshöfe vor, das die offenen Fragen aus den vorangegangenen Sitzungsrounden beantwortet.

Der Stadtv. Tollkühn meldet noch Beratungsbedarf an. Dementsprechend wird die Abstimmung über die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

TOP 3 Berichtswesen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 28.02.2018 Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-Nr. 314/16-21

Der Bericht gemäß Schutzschirmgesetz zum 28.2.2018 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Finanzstatusbericht Bericht nach § 1 Absatz 4 Nr. 11 Gemeindehaushaltsverordnung Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme DS-Nr. 339/16-21

Den Ausschussmitgliedern liegen zur Anlage der Drucksache Austausch- bzw. Ergänzungsseiten vor.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 331/16-21

Der Bericht über den Stand der Darlehen und der städtischen Bürgschaften zum 31.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Jahresabschluss 2013
DS-Nr. 318/16-21

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Austauschseite (S. 76) zur Drucksache vor.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

- A. Kenntnisnahme
1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.
- B. Beschluss
1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2013 wird beschlossen.
 2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2013 in Höhe von 34.565.682,79 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 792.835,04 EUR wird ebenfalls festgestellt und dient in voller Höhe dem Ausgleich der verbliebenen Fehlbeträge beim außerordentlichen Ergebnis der Jahre 2009 und 2011 sowie dem teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2012.
 3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

TOP 7 Haushaltssicherungskonzept 2018 bis 2022
DS-Nr. 330/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

- A) Kenntnisnahme
1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 zwingend ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 erarbeitet und in der Prüfung sind. Die Aufstellungsbeschlüsse der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 folgen im ersten Halbjahr 2018.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die erweiterte Ergebnisplanung für den Zeitraum 2017 bis 2022 gemäß Anlage 1 zur Kenntnis und stellt fest, dass auf der Grundlage der fortgeschriebenen Ansätze des Jahres 2018 die Einhaltung des Abbaupfades bis 2022 ohne weitere konkrete Maßnahmen in der Planung und im Ergebnis dargestellt werden kann.
4. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass mit der fortgeschriebenen Finanzplanung die Finanzierung der Tilgungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der GemHVO incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes ab 2021 möglich ist.

B) Beschluss

Zur Stabilisierung des prognostizierten Haushaltsausgleiches und zur Schaffung von Finanzreserven für unvorhersehbare Entwicklungen werden die bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem „Schüllermannpapier“ auf der Basis der Beschlussfassung zum „Gemeinsamen Antrag zur Haushaltskonsolidierung“ (DS 318/11–16 vom 10.4.2014) gemäß Anlage 2 weiter verfolgt.

TOP 8 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule - Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim - hier: Abschluss der Entwurfsplanung Sportanlage Bezug: DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen) und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 zum aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative Gesamtschule, Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule DS-Nr. 328/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 4 Gegenstimmen und 3 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. das Ergebnis der Entwurfsplanung für die Sportanlage mit der zugehörigen Kostenschätzung und Terminplanung,
2. dass die erforderlichen Mittel im Haushalt 2018 ff. entsprechend zur Verfügung stehen,
3. dass der Magistrat mit der Turn- und Sportgemeinschaft Rüsselsheim e. V. (TUS) einen Kaufvertrag für die Sportanlage benötigte Teilfläche abgeschlossen hat,
4. dass der Antrag auf Rodungsgenehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald gestellt und das „Wäldchen“ inzwischen gerodet wurde.

5. dass das Gelände, das vom Baseball Club Moskitos genutzt wird, soweit wie möglich unberührt bleibt.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung die Maßnahme „Sportanlage“ für ein Gesamtbudget von 2,715 Mio. €/Brutto durchgeführt wird.

TOP 9 Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung der 3-Feldsporthalle hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen nach Abschluss der Entwurfsplanung DS-Nr. 334/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. das Ergebnis der Entwurfsplanung mit der zugehörigen Kostenberechnung und Terminplanung.
2. das Budget zur Sanierung der Sporthalle beträgt 4.500.000 €.
3. dass die Haushaltsmittel im Finanzhaushalt 2019 bei der Investitionsnr. 03022251AF (Gerhart-hauptmann-Schule, Sanierung 3-Feldsporthalle) entsprechend angepasst werden.
4. dass im Rahmen des Kommunalförderungsgesetzes die Maßnahme grundsätzlich mit bis zu 700.000 € förderungsfähig ist und die Maßnahme bis zum 31.12.2020 abzuschließen ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass, auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung mit dem dazugehörigen Terminplan, die Maßnahme durchgeführt wird.

TOP 10 Danziger Anlage, Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte in Modulbauweise für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Gruppen (80 Plätze) hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen DS-Nr. 335/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass für die Bebauung der Parzelle 623/1 auf der Grünanlage Danziger Anlage mit einer Kindertagesstätte in Modulbauweise eine vorübergehende und befristete Befreiung von fünf Jahren vom Bebauungsplan notwendig ist.

2. dass für die Interimslösung einer Kindertageseinrichtung auf der Parzelle 623/1 Einschränkungen bezüglich Fluglärmschutzzonen nach dem Fluglärmschutzgesetz und daher erhöhte Anforderungen an den Schallschutz bestehen.
3. dass im Rahmen einer Voruntersuchung auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Raumprogrammes eine Interimslösung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Gruppen möglich ist und das Außengelände mit einer Fläche von ca. 1.000 m² vorhanden ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise mit vier Gruppen (80 Kinder) für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt am Standort Danziger Anlage (Grünanlage) auf der Grundlage des beigefügten Raumprogramms (Anlage 1) mit einem Budget von 2,6 Mio. €.
2. den Kauf des Gebäudes in Abhängigkeit vom Ergebnis der Submission, hierfür wird eine DS für den PBUA am 23.08.2018 erstellt.
3. dass aufgrund der engen Zeitvorgaben die Vergabe der Modulanlage durch den PBUA am 23.08.2018 abschließend erfolgen wird.

TOP 11 Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe hier: Bindung von Mitteln für Soziale Wohnraumförderung; Förderung des Mietwohnungsneubaus DS-Nr. 329/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zunehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und das Aufkommen aus der Fehlbelegung zur Mitfinanzierung für die unten genannten Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt wird.
2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen –Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG) erfolgt.

B. Beschluss

1. Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem **Zeitraum 01.07.2016 – 28.02.2018 in Höhe von 420.000,-- Euro** wird wie folgt gebunden:

Rheingauer Straße 27	18 Wohneinheiten (geförderte seniorenrechtliche Wohnungen)
Brandenburger Straße 7	24 Wohneinheiten (geförderte Familienwohnungen)
2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

**TOP 12 Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Rüsselsheim am Main in die Regionalversammlung Südhessen
DS-Nr. 332/16-21**

Der Stadtv. Tollkühn schlägt Herrn Stadtrat Nils Kraft als Mitglied in der Regionalversammlung Südhessen vor.

Der Stadtv. Weber schlägt als Vertreter Herrn Michael Ohlert vor.

Dementsprechend wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Mitglied in die Regionalversammlung Südhessen:
Herrn Stadtrat Nils Kraft
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vertreter / als Vertreterin:
Herrn Michael Ohlert.

**TOP 13 Wahl einer stellv. Schiedsfrau / eines stellv. Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Rüsselsheim am Main
hier: Wiederwahl von Frau Annerose Breunig
DS-Nr. 316/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, **Frau Annerose Breunig** zur stellv. Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Rüsselsheim am Main für die Dauer von fünf Jahren zu wählen, gemäß § 4 des Hessischen Schiedsgerichtsgesetzes.

**TOP 14 Wahl eines Mitgliedes des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Königstädten
DS-Nr. 317/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Ortsbeirat Königstädten wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, **Herrn Klaus Dietrich Thiessen**, wh. in 65428 Rüsselsheim am Main, Rathausstr. 38, zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Königstädten zu wählen.

**TOP 15 Nachbenennung von Mitgliedern für die Schulkommission
Bezug: DS 61/16-21 - Bildung der Schulkommission
DS-Nr. 333/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Mitglieder und Stellvertretungen in die Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main:

Stadtschulelternbeirat Rüsselsheim am Main

Uwe Ernst	- Grundschulen -	Vertretung N.N.
Roland Lobenstein	- Haupt- und Realschulen -	Vertretung N.N.
Aida Murtaovic	- Gesamtschulen -	Vertretung Eleni Giandima
Anja Fitzek	- Gymnasien -	Vertretung Gernot Scherer
Eva Glassl	- Förderschulen -	Vertretung N.N.

TOP 16 Anfragen und Mitteilungen

Der Stadtv. Stahl teilt mit, dass an der Ampelanlage in der Brunnenstraße, Höhe Volksbank, das Glas an einem der Leuchtsignale defekt ist.

Der Stadtv. Krug vertritt die Auffassung, dass ein potentieller Verkauf de Karstadt-Geländes durch die Gewobau an einen privaten Investor nicht im Sinne der damaligen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sein. Der Oberbürgermeister teilt hierzu mit, dass sich der Magistrat mit dieser Frage noch nicht abschließend befasst habe.